

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach-Adresse
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 276.

Sonnabend, 27. November 1897, Abends

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Postsendung 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe während der Weihnachtszeit betreffend.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft ertheilt auf Grund der Vorschrift in § 105 b der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 1. Juni 1891 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirk während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 5., 12. und 19. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verlaufe von **Brod und wäßer Bäckereiware** (ausschließlich der Conditoreiwaren): **ohne Zeitbeschränkung**;
- bei dem Handel mit **Milch**: mit **Ausschluß der Zeit des Vormittags-gottesdienstes ohne Zeitbeschränkung**;
- bei dem Handel mit **Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Conditoreiwaren**, sonstigen **Ess- und Materialwaren, Tabak, Cigarren, Rohreis, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren und Fischwaren, lebenden Blumen, Blumengetülden und Pflanzen**:

von Vormittags 7 bis 9 Uhr und
von Vormittags 11 bis Abends 7 Uhr,

jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;

d. bei dem Handel mit **anderen als den vorstehends bereits genannten Gegenständen**:

von Vormittags 11 bis Abends 9 Uhr,
jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesem Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.
Großenhain, den 23. November 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

E. 3906.

v. Wislitz.

Rte.

Bekanntmachung,

die Lieferung von Nahrungsmitteln für das Armen- und Stadt-krankenhaus zu Riesa betreffend.

Die Lieferung der **Back- und Fleischwaren** für das hiesige Armen- und Stadtkrankenhaus für das Jahr 1898 soll anderweit vergeben werden. Versiegelte Offerten nimmt der unterzeichnete Stadtrath, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen erspart werden können, bis zum 2. Dezember dieses Jahres entgegen.
Riesa, am 22. November 1897.

Der Rath der Stadt.
Beiters.

Rr.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, 27. November 1897.

Se. Majestät der König traf heute Vormittag 8³⁰ mittelft Sonderzuges auf Bahnhof Stauchitz in Begleitung mehrerer Kavaliere ein, wurde vom Kammerherrn Major v. d. Delen ehrsüchtig begrüßt und begab sich sofort in das Revier um auf Hasanen zu jagen. Die Kackreise geschah ebenfalls mit Sonderzug Nachm. 3 Uhr 1 Min. Dem Bernehmen nach ist die Jagdbeute ergiebig gewesen.

Wir erhielten folgende Zuschrift, der wir gern Aufnahme gewähren:

An die Redaction des Riesauer Tageblattes.

In Nr. 275 Ihrer Zeitung findet sich unterm 26. November d. Js. ein Artikel über eine von mir am 26. d. Mts. einberufene Berammlung des hiesigen Conservativen Vereins, dessen Vorstand zu sein ich die Ehre habe.

Ich bin zwar nicht in der Lage, eine Berichtigung des genannten Referates auf Grund von § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7./1. 74 zu verlangen, ersuche Sie aber höflich um Aufnahme folgender Erklärung:

Der Vorstand des Conservativen Vereins nimmt mit Bedauern von der ohne sein Wissen und Wissen geschickenen Beröffentlichung des Inhaltes der am 26. ds. Mts. gepflogenen Berhandlungen Kenntniß, umso mehr als der betreffende ungenannte und nicht berufene Berichterstatter sich in persönlichen geschäftigen Anlässen gegen die Person des Herrn Rittergutsbesizers Sachse gefallen hat, die einer sachlichen Berichtigung der Kandidatenangelegenheit nur hinderlich sein müssen.

Die von dem unberufenen Berichterstatter gewählte Form der enghen Berbindung der Schilderung des Verlaufs der Berammlung mit der Berwegung angeblicher in conservativen Kreisen laut gewordenen Meinungen über die Kandidatur des Herrn Sachse könnte den Anschein erwecken, als wären in der Berammlung die von Ihrem Berichterstatter geschriebenen Urtheile über die Person des Herrn Sachse thatsächlich von einzelnen Rednern ausgesprochen worden.

Das ist vollkommen unzutreffend.

Vor Allem aber betone ich, daß die beleidigende Unterstellung einer wechselfollen, vom jeweiligen Grunde des Berwüßerwerths abhängigen politischen Gesinnung den Mitgliedern des Conservativen Vereins gegenüber Herrn Sachse durchaus fernliegt.

Die Annahme, der Verein könne über die ehrenhafte politische Gesinnung des Herrn Sachse irgend welche Zweifel hegen, bedarf der schärfsten Zurückweisung. Ich muß die Beröffentlichung der Berhandlungen einer geschlossenen Berammlung ohne Wissen des Vorsitzenden als großen Verstoß gegen die gewohnte, wohl allenthalben bekannte Sitte bezeichnen und darf wohl von dem Tacte und Würde des überelligen Herrn Berichterstatters erwarten, daß er ungefüß mit geeigneten Mitteln und Wege zu einer Entschuldigung finden werde.

Riesa, am 27. November 1897.

Hochachtungsvoll Dr. Kraner, d. St. Vorsitzender.

In der am vergangenen Montag in der Herberge zur Heimath abgehaltenen Generalversammlung des Gustav Adolfsvereins wurde zunächst § 5 der Statuten dahin abgeändert, daß die Zahl der Ausschußmitglieder von 9 auf 10 erhöht wurde. Als 10. Mitglied des Ausschusses wurde Herr Pastor Friedrich gewählt. Die 3 ausscheidenden Ausschußmitglieder wurden per Akklamation sämtlich wieder gewählt. Daraus folgte seitens des Herrn Vorsitzenden ein Bericht über die Ende September in Berlin abgehaltene 50 Hauptversammlung des Gesamtvereins. Der umfangreiche, hoch interessante Vortrag bewies ausreichend die segensreiche Wirksamkeit des Gustav Adolfsvereins einestheils, sowie die Nothwendigkeit desselben für unsere evangel.-luth. Kirche andertheils und wurde seitens der Anwesenden in dankbarster Anerkennung entgegen genommen.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrath zu Riesa beschlossenen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, Seiten der letzteren un kündbaren Schuldscheinen in Abschnitten über 2000 M., 1000 M. und 500 M. zum Zwecke der Aufnahme einer mit 3%, vom Hundert zu verzinsenden städtischen Anleihe von 500 000 Mark nach Maßgabe des vorgelegten Tilgungsplanes die nach § 1040 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche Genehmigung ertheilt.

Gestern Abend hielt der Hausbesitzerverein eine Berammlung ab, um zu der morgen stattfindenden Kirchenvorstandswahl Kandidaten zu ernennen. Nach einiger Debatte fand die Abstimmung mittelst Stimmzetteln statt, und erhielten hierbei die Majorität die Herren

H. Nibel sen,
H. Förster,
H. Donat und
W. Hammisch.

Diese Herren empfiehlt also der Hausbesitzerverein (in Uebereinstimmung mit dem Städtischen Verein) zur Wahl als Kirchenvorstandsmitglieder. (Vergl. Inserat). Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte man sich sodann mit den Stadtverordneten-Ergänzungswahlen. Nach längerer Aussprache erfolgte die Wahl von Kandidaten ebenfalls mittelst Stimmzetteln. Es erhielten hierbei die Stimmen-Majorität die Herren

W. Hammisch,
J. Starke,
H. Richter und
H. Schönherr
als Anständige und die Herren
Th. Thost und
G. Frißche

als Unanständige. — Nach Erledigung der Wahlanglegenheiten gelangte noch die Realschulfrage zu lebhafter Erörterung. Man erkannte allseitig an, daß eine höhere Lehranstalt, insbesondere eine Realschule ein dringendes Bedürfniß sei, und beschloß, an die städtischen Collegien eine Petition zu richten dahingehend: „Der Hausbesitzerverein bittet, daß die städtischen Collegien eine Realschule (mit Progymnasium) begründen in bald thunlichster Zeit“. Der Antrag wurde mit

allen gegen eine Stimme (der betreffende Herr war mit der Sache selbst einverstanden, nur war er für eine Massenpetition) angenommen.

Mit morgen, Sonntag, als dem ersten Advents-Sonntage, beginnt die den offenen Ladengeschäften für die Weihnachtszeit zugestandene erweiterte Geschäftszeit. Das Nähere darüber war bereits aus einer der Bekanntmachungen des Stadtraths in gestriger Nr. ersichtlich.

Man berichtet uns: Ein zahlreiches Publikum hatte sich zu dem vom Naturheilverein Riesa am Mittwoch veranstalteten Vortragabend eingefunden, die den Ausführungen des ehrwürdigen Redners Herrn Dr. Dod aus St. Gallen mit großem Interesse folgte. Redner erwähnt im Beginn seines Vortrags, daß der Wunsch des Menschen ein gesundes, glückliches und langes Leben sei. Die Erreichung dieses Zweckes bedinge eine schöne, religiös-sittliche und hygienische Lebensweise. Der Mensch könne sein Leben nicht verlängern, da demselben eine gewisse Grenze gegeben sei, wohl aber könne er dazu beitragen, daselbe nicht zu verkürzen. Dies sei leider bei dem größten Theile der Menschheit nicht der Fall. Bescheidenheit und unrichtige Erziehung stellt Redner als Ursache hin, die Tausende körperlich, geistig und seelisch vorzeitig krank mache und schließlich Pestmüthen schaffe, die überall anders, nur nicht in sich selbst die Schuld suchen. Die wichtigste Kulturaufgabe sei deshalb die Erziehung der Kinder. Eltern und Lehrern müsse es eine hohe Pflicht sein, die Kinder vor schädlichen Einflüssen des Geistes und des Körpers zu bewahren, an welcher edelm Ziele er, ehe er Medizin studirte, in seiner früheren 16-jährigen Lehrthätigkeit gearbeitet habe, was ihn noch heute mit Freude erfülle. Schon in der Jugend werde der Keim zu später Krankheit gelegt, durch übermäßige Genüsse aller Art, unter denen vor Allem der Alkoholen genuss als grimmigster Feind der Menschheit zu nennen sei, welcher Irrenanstalten und Krankenhäuser in erschreckender Weise anfüllt. Auch auf die Ererbung kommt der Vortragende zu sprechen, tröstet aber, daß in den meisten Fällen die Durchführung der Gesundheitsgesetze bessernd und helfend einwirken. Mehr und mehr beschäftigten sich Vereine mit der Volkswohlfahrt, indem sie durch Vorträge vorbeugend und belehrend wirkten. Er halte es für seine heiligste Pflicht, dem Volke in diesem Sinne seine Kraft zur Verfügung zu stellen. Werde Gesundheitshüter, legt er ans Herz, und ihr habt eure Pflicht gethan! Jeder einzelne wird gezählt und hat sie voll und ganz zu erfüllen. „Erkenne, beherrsche und verehle dich“, sei die Losung; suchen wir unsere doppelte Gesundheit, die körperliche, wie seelische in der Selbsterkenntniß, in der Selbsterreform ermahnt er mit warmen Worten. In verebender Arbeit, sowie in zweckmäßiger Ruhe, in einem schönen Familien- wie geselligem Leben in der Einfachheit und Mäßigkeit, in der treuen Erfüllung aller unserer Pflichten gegen unsere Nebenmenschen und unsere Kinder, wie gegen uns selbst sieht er die Mittel, unser Leben nicht zu verkürzen. Willst Du alt werden, lebe einfach und naturgemäß, sagte er mit Hufeland. Deshalb reiche Delnen Kindern alle Arten Früchte, Obst, Ges-